

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List
2. Zur Kenntnis an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

**Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates
Vahrenwald-List**

Sitzung am : 01.11.2004
T O P : 8.3.1
Drucksache Nr. : 15-2182/2004

Thema: Schadstoffmessung in besonders belasteten Straßen im Stadtbezirk

Beschluss (Vorschlag/Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Sowohl an der Podbielskistraße zwischen Lister Platz und Hubertusstraße wie auch an der Vahrenwalder Straße in Höhe Vahrenwalder Platz werden möglichst umgehend Geräte für langfristige Messungen von Feinstaub (insbesondere Dieselruß) und Stickstoffdioxid aufgestellt, um die Belastung der Anwohner und Benutzer der Straßen zu erfassen. Auch sollte die Lärmemission an den Messstellen ermittelt und mit den zulässigen Werten verglichen werden.

Entscheidung:

Dem Antrag kann nicht gefolgt werden.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Hannover kann selbst keine Messungen zur Luftgüte durchführen. Zuständig für Luftgütemessungen war in Niedersachsen bis zum 31.12.2004 das Niedersächsische Landesamt für Ökologie (NLÖ), seit 1.1.2005 ist diese Aufgabe auf das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim übergegangen.

Für weitere Luftgütemessungen innerhalb der Stadt Hannover stände außerdem, nach Auskunft des NLÖ, maximal ein Container zur Verfügung, da eine dieser Messstationen 500.000€ kostet.

Für sichere Aussagen müsste der Messzeitraum mindestens ein Jahr betragen.

Das Umweltministerium ist der Meinung, weitere Belastungsschwerpunkte ohne Messungen durch Straßenvergleiche (Verkehrszahlen, Baustruktur, Ausrichtung u. a.) abschätzen zu können. Ein flächendeckendes Messnetz wäre nicht finanzierbar. Nach Aussage des Gewerbeaufsichtsamtes lassen sich aber auch aus älteren Messungen an der Sallstraße, Vahrenwalderstraße und Podbielskistraße Rückschlüsse auf die derzeitige Belastungssituation ziehen. Entsprechende Auswertungen für die Messungen an den o. g. Standorten liegen aber nicht vor.

Zurzeit arbeitet das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim an einer flächendeckenden Berechnung zur Belastung der Hauptverkehrsstraßen Hannovers mit den Luftschadstoffen. Stickstoffdioxid (NO_2) und Feinstaub (PM_{10}). Wenn die Ergebnisse vorliegen, werden weitere Planungen zur Luftreinhaltung erfolgen. Das Umweltministerium hat angekündigt, die Stadt Hannover in diese Planungen einbinden.

Von den Messstellen werden unter der Zielsetzung der Luftqualitätsverbesserung die Werte für Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Ozon, Staub, Russ, Benzol, Toluol, UV-Index, Luftdruck, Temperatur, rel. Feuchte, Regendauer, Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Globalstrahlung aufgezeichnet. Die Lärmsituation wird von den Messstellen nicht erfasst.

Da sich die Bedingungen für die Schallausbreitung ständig ändern, wird der Lärm grundsätzlich nicht gemessen, sondern in einheitlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren quellenbezogen ermittelt. Messdaten enthalten zudem alle Geräusche aus unterschiedlichsten Quellen. Der Vergleich von momentanen, gemischten Messdaten mit zulässigen Mittelungspegeln, die je nach Lärmquelle unterschiedlich sein können, macht grundsätzlich keinen Sinn, da Grenz, Richt- und Orientierungswerte wegen des Verursacherprinzips immer quellenbezogen ausgedrückt werden.

Für das gesamte Stadtgebiet liegt seit dem Jahr 2000 der Schallimmissionsplan Hannover vor, in dem die Belastung durch die einwirkenden Geräuschquellen dargestellt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um die flächenhafte Darstellung und Zusammenstellung der Daten nicht nur zum lärmrelevanten Straßennetz, sondern auch zum Netz und den Anlagen der DB, zu Gewerbe- und Industriegebieten sowie von Freizeit- und Sportanlagen. Die Lärmbelastung kann jedoch nicht allgemein gültig in Schriftform dargestellt werden, daher ist der Schallimmissionsplan im Wesentlichen ein umfangreiches Planwerk, das den planenden Behörden als Voraussetzung zur Lärminderungsplanung dient.